



FAQs eurobee Honey Award (eHA)

Warum gibt es 16 Sortenhonig-Kategorien und keine Kategorien für polyflorale Honige?

Beim eHA werden die Honige ausschließlich nach sensorischen Kriterien bewertet. Extra dafür wurde eine Gruppe von Juroren ausgebildet. Diese Juroren wurden umfangreich darin trainiert, die sortentypischen Eigenschaften zuverlässig zu erkennen und zu beschreiben. Die Juroren werden ein sogenanntes „Panel“ für die sensorische Analyse der eingereichten Honige bilden, um diese fair, objektiv und vergleichbar zu bewerten. Nur so können wir garantieren, dass der eHA ein Qualitätswettbewerb ist, der internationalen Standards genügt.

Bei polyfloralen Honigen (Mischhonigen) kann es hingegen keine definiertes Sortenprofil geben. Eine sensorische Beschreibung und Bewertung polyfloraler Honige ist deshalb ungleich schwieriger und stellt die „Königsdisziplin“ der sensorischen Analyse und Bewertung dar. Deshalb konzentrieren wir uns auf 16 typische monoflorale Honige.

Für die kommenden Jahre ist geplant, die Juroren weiter zu qualifizieren, und damit weitere Kategorien in dem Wettbewerb anbieten zu können.

Muss ich die Sorte vor der Einreichung durch ein Labor bestimmen lassen?

Nein, das ist nicht erforderlich. Die notwendigen Analysen zur Qualitätssicherung werden im Rahmen des Wettbewerbs durchgeführt und sind Teil des Gesamtpakets.

Werden meine Ergebnisse (Bewertungen und Laborergebnisse) veröffentlicht?

Nein. Diese Informationen zu deinem Honig erhält nur du! Es werden keine Details zu den Bewertungen veröffentlicht und auch das Jurorenteam ist verpflichtet, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln. Wir sind nicht die „Honigpolizei“ und auch keine Lebensmittelüberwachung – sondern wollen dich dazu ermutigen, dass du mehr über Deinen Honig erfährst!

Was wir aber öffentlichkeitswirksam nach außen tragen wollen, sind die Namen der Medaillengewinner und die 10 bestplatzierten Honige jeder Kategorie – das ist eine wertvolle Werbung für dich und deine Honige!

Können nur Honige aus der diesjährigen Ernte eingereicht werden?

Nein, für das Erntejahr gibt es keine Vorgaben. Solange die eingereichten Honige die genannten Qualitätsanforderungen (Punkt 5 ff. der Teilnahmebedingungen) erfüllen, können auch Honige aus Vorjahren eingereicht werden.



Ich habe einen besonderen Lagenhonig oder eine Rarität. Kann ich damit teilnehmen?

Nein. Eine Teilnahme ist dieses Jahr nur in den 16 ausgeschriebenen Kategorien möglich. In den kommenden Jahren sind jedoch weitere Kategorien geplant.

Andere Honig-Prämierungen sind viel günstiger – wie setzen sich die Teilnahmegebühren beim eHA zusammen?

Mit der Teilnahme beim eHA bekommt man ein weltweit einmaliges Gesamtpaket: jeder Teilnehmer erhält nach dem Wettbewerb zusätzlich zu dem Ergebnis der sensorischen Bewertung des eingereichten Honigs auch die Ergebnisse der klassischen Labor- sowie der innovativen DNA-Analyse. In der Teilnahmegebühr inbegriffen ist die kostenlose Nutzung des Medaillenlogos (im Falle eines Gewinns) sowie die Nutzung des DNA-Siegels (unabhängig von einem Gewinn).

Zum Vergleich: bei den Paris International Honey Awards (PIHA) kostet die Teilnahme für einen Honig 300,-€. Dazu kommt, dass bei der Bewerbung noch eine Laboranalyse (mit 10 verschiedenen Parametern) mitgeschickt werden muss, die auf eigene Rechnung im Vorfeld anzufertigen ist.

Ist es nicht unnötig, dass Mindestmengen gefordert werden?

Nein. Mindestmengen sind bei internationalen Honig-Wettbewerben üblich. Bei PIHA werden z.B. generell mind. 500kg pro Honig-Einreichung gefordert. Mit den im Vergleich deutlich geringeren Mindestmengen von 200kg bzw. 350kg (je nach Kategorie) tragen wir der kleinteiligen Imkerei in Deutschland bereits Rechnung.

Der DBIB setzt sich für die Förderung und den Erhalt der Berufs- und Erwerbsimkerei in Deutschland ein. Daher richtet sich auch der eHA vor allem an erwerbsorientierte Imker, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit. Ziel des eHA ist es, die hervorragende Qualität des Honigs sichtbar zu machen. Dazu gehört, dass die Gewinner ihre Medaillen auf den Honiggläsern präsentieren und verkaufsfördernd nutzen können. Dafür sollte dem Handel allerdings eine ausreichend große Zahl an vermarktungsfähigen Gläsern zur Verfügung stehen.

Ich bin DBIB-Mitglied, habe meine Imkerei jedoch außerhalb von Deutschland. Kann ich am Wettbewerb teilnehmen?

Ja. Jedes DBIB-Mitglied kann am Wettbewerb teilnehmen, egal wo es seinen Betriebssitz hat. Außerdem können alle Nicht-DBIB-Imkereibetriebe, die ihren Sitz in Deutschland oder Österreich haben und ihren Honig selbst verarbeiten sowie vermarkten, am EuroBee Honey Award teilnehmen.



Ich bin Berufsimker und kenne die hohe Qualität meines Honigs durch regelmäßige Laboranalysen; allerdings vermarkte ich meine Sorten-Honige ausschließlich im Fass. Warum kann ich nicht am eHA teilnehmen?

Zweck des eHA ist es, die hohe Qualität des heimischen Honigs gegenüber dem Handel und den Verbrauchern sichtbar zu machen. Die sensorische Analyse und Bewertung gilt daher nur für die eingereichte Charge. Fassware, die an Händler und Abfüllbetriebe abgegeben wird, wird jedoch regelmäßig mit Chargen aus anderen Betrieben vermischt, vereinheitlicht und ins Glas abgefüllt. Damit ist es nicht mehr möglich, gezielt die gute sensorische Qualität einer bestimmten Charge hervorzuheben und zu bewerben. Auch bei den internationalen Honigwettbewerben PIHA und LIHA ist eine Teilnahme mit Fassware grundsätzlich ausgeschlossen.

Ich bin Hobby-Imker. Kann ich meine Honige beim Wettbewerb einreichen?

Ja. Entscheidend für eine Teilnahme ist nicht die Betriebsgröße, sondern dass von dem eingereichten Honig die geforderte Mindestmenge vorhanden ist.

Ich vermarkte meine Honige im DIB Glas. Kann ich trotzdem teilnehmen?

Ja. Grundsätzlich bewerten wir (mit Ausnahme des Publikumspreises) ausschließlich den Inhalt eines Honigglases. Von daher steht eine Teilnahme allen Imkereien, die im Glas vermarkten, offen, unabhängig von der Glasform, Glasgröße, Etikettendesign sowie einer Verbandszugehörigkeit. Lediglich eine Teilnahme am Publikumspreis ist in diesem Fall nicht möglich.

Ich möchte nur am Publikumspreis teilnehmen. Ist dies möglich?

Nein. Eine Teilnahme am Publikumspreis ist nur möglich, wenn der Honig regulär beim eHA in einer der 16 ausgeschriebenen Kategorien eingereicht wird. Voraussetzung ist ein individueller Produktauftritt (eigenständiges Design).

Bis wann kann ich teilnehmen? Wie sind die Fristen?

Die Registrierung von Honigen und Teilnahme am Wettbewerb ist bis zum **15. August** möglich – **die Honige müssen jedoch spätestens an diesem Tag bei uns eingegangen sein!** Eine spätere Registrierung und Einsendung der Honige sind nicht möglich.

Wie kann ich meine Honige registrieren und wie muss sich diese einsenden?

Die [Anleitung](#) zur Registrierung ist auf der Homepage des DBIB hinterlegt. Wichtig ist, dass Du Dich genau (!) an diese Anleitung hältst.



Die Buchung und Bezahlung kann ausschließlich über [pretix](#) erfolgen. Nach der Registrierung und Eingabe der erforderlichen Daten muss erst die Zahlung der Teilnahmegebühren abgeschlossen werden, bevor du die Honige registrieren und abschließend einschicken kannst.

Nach erfolgreicher Buchung und Registrierung der Honige bekommst Du ein PDF-Dokument zugeschickt, welches einen QR-Code sowie einen 5-stelligen Buchstaben-/Zahlencode trägt. Diese Codes müssen auf allen 5 einzureichenden Honiggläsern angebracht werden! Dazu das Dokument 5x ausdrucken, ggf. zuschneiden und mit Gummibändern jeweils so an jedem Glas befestigen, dass der QR-Code und der 5-stellige Zifferncode gut zu erkennen sind.

Bitte keinesfalls festkleben – auch nicht mit Tesa oder ähnlichem.

Wichtig: Für jeden eingereichten Honig müssen 5 Gläser à mind. 175g im Original-Verkaufsgebinde eingeschickt werden.

Warum darf ich die Medaille nur für diese Charge verwenden, aus welcher der eingereichte Honig stammt?

Generell gilt für alle Wettbewerbe und Prämierungen – egal ob bei Wein, Destillaten oder Honig – dass nur diejenige Charge mit der errungenen Medaille ausgelobt werden darf, aus welcher das im Wettbewerb ausgezeichnete Produkt stammt. Die Auslobung anderer Chargen mit der Medaille wäre Verbrauchertäuschung.

Unabhängig davon darf und soll natürlich auf der eigenen Homepage, Flyern oder Social Media mit der Medaille geworben werden!